

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rywapox Klebe- und Fugenmörtel - TEIL A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Epoxy-Dichtmasse, A-Komponente

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Straße/Postfach : Raestruper Str. 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 48231 Warendorf

Telefon : 02581 / 80-76/77

Telefax : 02581 / 61331

Im Notfall: 02581 / 8076

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben. · Reizt die Augen und die Haut.

R 43 · R 52/53 · Xi ; R 36/38

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi ; Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN ; CAS-Nr. : 28064-14-4

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

K e i n e.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B)

ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Anteil : 5 - 25 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

REAKTIONSPRODUKT AUS BISPHENOL F UND EPICHLORHYDRIN ; EG-Nr. : 500-006-8; CAS-Nr. : 28064-14-4

Anteil : 5 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; EG-Nr. : 271-846-8; CAS-Nr. : 68609-97-2

Anteil : 2,5 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufzt zuführen. Einen Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Salzsäure (HCl).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. - Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes

Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt

für die B-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Epoxy-Dichtmasse, A-Komponente

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken -

Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen

Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Nitrilkautschuk - Butylkautschuk - Speziallaminaten -

Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL ®

377 - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY ® -

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist

beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu

erfahren. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

Ungeeignet sind Handschuhe aus Leder - Stoff -

Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen

maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340). Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form : Pastös.

Farbe : Grau.

Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt / Siedebereich : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dichte : (20 °C) ca. 1,75 g/cm³

pH-Wert : nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Alkoholen - Aminen - Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter: Hausmüll bzw.

Gewerbemüll - örtliche

Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-

Richtlinie 2001/118/EC

beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt

werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische**

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Vorsorgeuntersuchungen gemäß Anhang VI GefStoffV

Vorsorgeuntersuchung nach Anhang V, Nr. 2.1 (Pflichtuntersuchung) beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften beachten.

BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

"Praxisleitfaden für den

Umgang mit Epoxidharzen". -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt für die B-Komponente beachten.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 03.

Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze der Inhaltsstoffe

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich Labor.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften

dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rywapox Klebe- und Fugenmörtel - TEIL B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Epoxy-Dichtmasse, B-Komponente

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Straße/Postfach : Raestruper Str. 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 48231 Warendorf

Telefon : 02581 / 80-76/77

Telefax : 02581 / 61331

Im Notfall: 02581 / 8076

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Reizt die Augen und die Haut.

R 43 · Xi ; R 36/38

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi ; Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN ; CAS-Nr. : 112-24-3

R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

K e i n e.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B)

ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 R43 R52/53 Xn ; R21/22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin

Sens. 1 ; H317

Aquatic Chronic 3 ; H412

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

BENZYLALKOHOL ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Anteil : 5 - 25 %

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R20/22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-950-6; CAS-Nr. : 112-24-3

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 R43 R52/53 Xn ; R21

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ;

H412

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Einen Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid (CO). Ammoniak (NH3).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. - Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für

A-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Epoxy-Dichtmasse, B-Komponente

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken -

Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen

Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt

über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Nitrilkautschuk - Speziallaminaten - Butylkautschuk -

Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL ®

377 - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)- CHEM-PLY ® -

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

Ungeeignet sind Handschuhe aus Leder - Stoff -

Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen

maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340). Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht,

um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen

werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pastös.

Farbe : Weißlich / beige

Geruch : Nach Amin.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt / Siedebereich : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dichte : (20 °C) ca. 1,6 g/cm³

pH-Wert : nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe. Ammoniak.

SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder / A-

Komponente: Hausmüll bzw.

Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel**Europäischer Abfallkatalog:**

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Für ausgehärtetes Produkt:**Europäischer Abfallkatalog:**

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-

Richtlinie 2001/118/EC

beachten.

Ungereinigte Verpackung**Empfehlung**

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt

werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische**

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Vorsorgeuntersuchungen gemäß Anhang VI GefStoffV

Vorsorgeuntersuchung nach Anhang V, Nr. 2.1 (Pflichtuntersuchung) beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften beachten.

BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den

Umgang mit Epoxidharzen". -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme ·

02.2 GHS -

Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08.1 Zu überwachende Parameter · 15.

Wassergefährdungsklasse

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitung am: 07.11.2011

Version: 10.0.0 (9.0.0)

Stoff-/Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel – Teil A+B

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften

dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.